



Protokoll über die Sitzung des **Gemeinderates**

am **Donnerstag, dem 14. August 2025** am Gemeindeamt Strengberg (Sitzungssaal).
Die Einladung erfolgte am 08. August 2025 per E-Mail.

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **20.30 Uhr**

Anwesend waren:

Vorsitz:

BGM Bruckner Johann

Mitglieder des Gemeinderates:

01. Vzbgm. Lukas Schatzl
03. GGR Franz Kinast
05. GGR Gottfried Dietl
07. Harald Freundl
09. Sabine Mayerhofer
11. Markus Stöger
13. Thomas Bruckner
15. Sascha Weißengruber

02. GGR Christa Kaltenbrunner
04. GGR Birgit Rendl
06. Josef Marxrieser
08. Franz Miedl
10. Andreas Leitner
12. Josef Pichler
14. Elisa Klimmer-Mayrl (ab TOP 2)
16. Christine Posselt

Außerdem Anwesende:

Michael Stadler (Schriftführer)

Abwesend waren:

Entschuldigt:

Maria Schoder

DI Martin Königshofer

Nicht entschuldigt:

-X-

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;
2. Bericht Umwelt- und Energiethemen;
3. Teilungsplan Weg Kroisbach – Bericht/Beratung/Beschluss;
4. Änderung örtliches Entwicklungskonzept – Bericht/Beratung/Beschluss;
5. 1. Nachtragsvoranschlag 2025 – Bericht/Beratung/Beschluss;
6. Änderung Tarife Bildungszentrum Nachmittagsbetreuung – Bericht/Beratung/Beschluss;
7. Aktuelle Vorhaben/Projekte – Bericht;

VERLAUF DER SITZUNG:

Dringlichkeitsantrag:

Die Gemeinderätin Klimmer-Mayrl hat vor Beginn der Gemeinderatssitzung mit Schreiben vom 14.08.2025, eingelangt am 14.08.2025, einen Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme des Beratungsgegenstandes „Errichtung von zwei Verkehrsspiegeln an Gefahrenstellen – Grundsatzbeschluss“ in die Tagesordnung der gegenständlichen Sitzung des Gemeinderates eingebracht (Beilage A). Der Antrag wird von Bgm. Bruckner verlesen. Anschließend wird darüber abgestimmt. Die Aufnahme des gegenständlichen Antrages in die Tagesordnung der gegenständlichen Sitzung wird einstimmig abgelehnt und das Thema an den zuständigen Ausschuss Infrastruktur verwiesen bzw. dort näher behandelt.

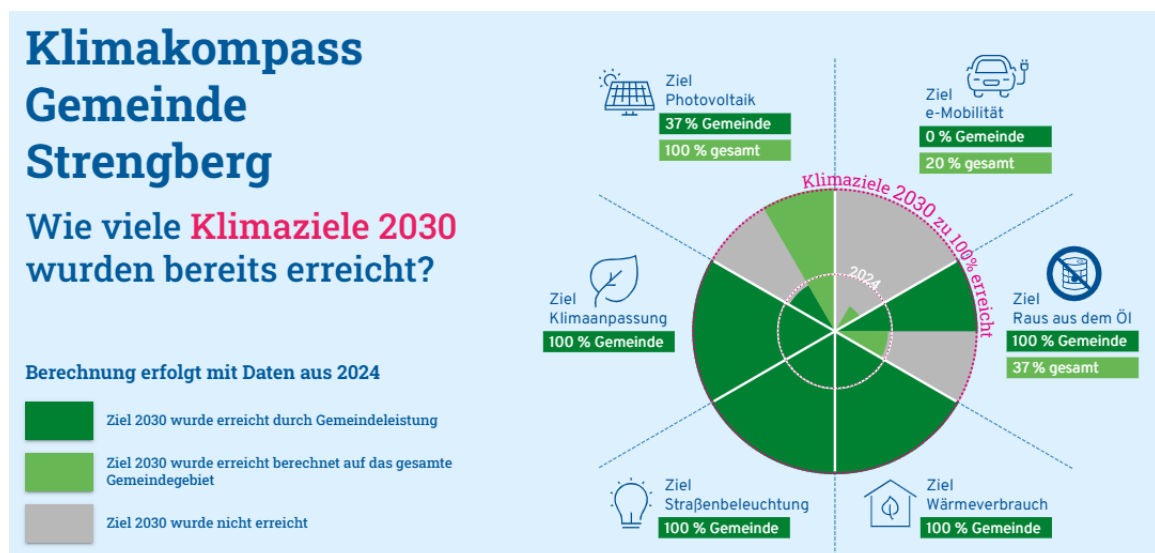
1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 05.06.2025 (Ifd. Nr.: 2/2025) wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zugestellt. Es sind dazu keine Einwendungen eingelangt. Dadurch gilt das Protokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird anschließend von allen namhaft gemachten Parteivertretern unterfertigt bzw. von der Gemeinderätin Klimmer-Mayrl im Verlauf der Sitzung.

2.) Bericht Umwelt- und Energiethemen:

Da Umweltgemeinderat DI Königshofer für die Sitzung entschuldigt ist, berichtet Bgm. Bruckner über aktuelle Umwelt- und Energiethemen in der Gemeinde. Er präsentiert zu Beginn den aktuellen Stand beim Klimakompass. Dabei sollen bis ins Jahr 2030 die sechs Klimaziele in den Bereichen Photovoltaik, e-Mobilität, Raus aus dem Öl, Wärmeverbrauch, Straßenbeleuchtung und Klimaanpassung erreicht werden. Der Klimakompass Strengberg stellt sich aktuell wie folgt dar:



Ziel	Ist-Stand 2024	Steigerung bis 2030	Zielwert 2030
Photovoltaik Gemeinde	157 kWp	266 kWp	423 kWp
Photovoltaik gesamt	4.677 kWp	0 kWp	4.232 kWp
e-Mobilität Gemeinde	0 KFZ	1 KFZ	1 KFZ
e-Mobilität gesamt	4,13 %	15,87 %	20 %
Raus aus dem Öl Gemeinde	ölfrei		ölfrei
Raus aus dem Öl gesamt	37 Umstellungen	64 Umstellungen	101 Umstellungen
Raus aus dem Gas Gemeinde		-	-
Wärmeverbrauch Gemeinde	44 kWh/m ² a	0 kWh/m ² a	max. 50 kWh/m ² a
Straßenbeleuchtung Gemeinde	288 LED-Lichtpunkte	0 LED-Lichtpunkte	288 LED-Lichtpunkte
Klimaanpassung Gemeinde	102 %	0 %	100 %

Der Stromverbrauch bei der Straßenbeleuchtung konnte durch die Umrüstung auf LED-Leuchten im Zeitraum von 2020 bis 2024 von 49.098 kWh auf 23.477 kWh halbiert werden, obwohl die Anzahl der Beleuchtungskörper in diesem Zeitraum gestiegen ist. Der gesamte Heizverbrauch von Liegenschaften der Gemeinde ist im Zeitraum von 2020 bis 2025 konstant geblieben (im Jahr 2020 488.515 kWh / im Jahr 2025 487.900 kWh), der Stromverbrauch ist gestiegen (im Jahr 2020 396.335 kWh / im Jahr 2024 444.903 kWh).

Auch wurde bereits das Ausmaß der Biodiversitätsfläche in der Gemeinde mit Frau MMag. Moser-Sturm erhoben und beläuft sich dieses auf ca. 28.700 m². Dies entspricht rund 5 % der gemeindezuständigen Fläche. Weiters berichtet Bgm. Bruckner, dass am 11.08.2025 ein Vortrag über den Umgang mit invasiven Neophyten in St. Valentin stattfand. Vor allem der japanische Staudenknöterich breitet sich vermehrt in der Au bzw. entlang des Erlabaches aus. Dieser ist jedoch nur schwer zu bekämpfen bzw. verdrängt dieser andere Arten und gefährdet so die Biodiversität. Betroffene Grundeigentümer in der Au wurden bereits schriftlich von der Gemeinde über die Ausbreitung verständigt.

3.) Teilungsplan Weg Kroisbach – Bericht/Beratung/Beschluss:

Im Zuge einer Grenzvermessung am 23.06.2025 im Bereich Kroisbach wurde festgestellt, dass der Grenzverlauf des öffentlichen Gutes auf dem Grundstück Nr. 1015/26 (KG Limbach) im Kataster nicht mit dem Naturstand übereinstimmt. Aufgrund dessen wurde der Grenzverlauf im Zuge der Vermessung an den Naturstand angepasst und vom Vermessungsbüro Lubowski ein entsprechender Teilungsplan GZ: 81143-1 vom 27.06.2025 (Beilage B) ausgearbeitet. Demnach werden die Trennstücke 5 (249 m²) und 9 (317 m²) entschädigungslos vom öffentlichen Gut abgeschrieben und den Nachbarn Krieger und Prigl zugeschrieben. Die Trennstücke 3 (356 m²) und 8 (247 m²) werden wiederum von diesen beiden Nachbarn entschädigungslos dem öffentlichen Gut der Gemeinde einverleibt. Die Gesamtfläche des öffentlichen Gutes vergrößert sich dadurch um 37 m² von 2.668 m² auf 2.705 m². Die Straßenbreite beträgt grundsätzlich ca. 4 m, beim Feldweg im Norden ca. 3 m.

Bgm. Bruckner beantragt, den gegenständlichen Teilungsplan zu beschließen und grundbücherlich durchzuführen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

4.) Änderung örtliches Entwicklungskonzept – Bericht/Beratung/Beschluss:

Das örtliche Raumordnungsprogramm einer Gemeinde besteht aus einem örtlichen Entwicklungskonzept und einem örtlichen Flächenwidmungsplan. Änderungen des Flächenwidmungsplanes müssen grundsätzlich im Entwicklungskonzept abgebildet sein bzw. in Übereinstimmung mit diesem erfolgen. Dies bedeutet, dass das örtliche Entwicklungskonzept einer Gemeinde grundsätzlich die Basis für Umwidmungen darstellt. Das örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Strengberg wurde zuletzt im Jahr 2014 geändert und soll nun aktualisiert bzw. angepasst werden. Dazu wurde vom Raumplanungsbüro Schedlmayer in Absprache mit der Gemeinde ein Entwurf ausgearbeitet, der 7 Änderungspunkte (A-G) umfasst und in der Gemeinderatssitzung 03/2024 vom Raumplanungsbüro präsentiert wurde. Da ein Großteil der im Jahr 2014 definierten Siedlungserweiterungsflächen mittlerweile umgesetzt wurde, sind im Entwurf neue Siedlungserweiterungsmöglichkeiten enthalten (z. B. Buchstraße und Am Anger). Der Schwerpunkt möglicher Siedlungserweiterungen soll demnach auf die Innenentwicklung im Ortskern gelegt werden. Nach der Präsentation im Gemeinderat erfolgte von 22.10.2024 bis 03.12.2024 die öffentliche Auflage des Entwurfes. Dazu wurden auch die betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn schriftlich von der Gemeinde verständigt. Während dieser Auflage sind folgende zwei Stellungnahmen am Gemeindeamt Strengberg eingelangt, die dem Gemeinderat von Bgm. Bruckner zur Kenntnis gebracht werden:

- (1) Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasserbau vom 22.10.2024
 - Allgemeine Stellungnahme mit Hinweis, dass entlang der Gewässer unbedingt ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungstreifen frei von jeglicher Verbauung zu halten sind;
- (2) FWG Fernwärmeversorgung Strengberg vom 01.12.2024 zu Änderungspunkt A (Siedlungserweiterung Buchstraße)
 - Hinweis auf Bestand eines bewilligten Fernheizwerkes mit entsprechender Lärm- und Emissionsbelastung für die Umgebung (z. B. Lärm durch Anlieferung, Staubentwicklung bei Manipulation Hackgut und Entsorgung Asche, Rauchentwicklung bei Betrieb/Störung);
 - Vorschlag: Grüngürtel (z. B. als Energiewald) rund um das Heizhaus von mind. 70 m;
 - Ersuchen auf Berücksichtigung von etwaigen Betriebserweiterungsmöglichkeiten;

Weiters wurde mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 04.03.2025 das Gutachten des Sachverständigen des Landes für Raumordnung und Raumplanung vom 25.02.2025 übermittelt. Demnach liegen Versagensgründe vor und ist daher eine Abänderung bzw. Überarbeitung des Entwurfes und der Daten erforderlich. Der Entwurf wurde anschließend vom Raumplanungsbüro überarbeitet und eine entsprechende Verordnung zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes ausgearbeitet (Beilage C). Bgm. Bruckner erläutert dem Gemeinderat die einzelnen geplanten Änderungspunkte, die sich nun nach Überarbeitung wie folgt darstellen:

A Siedlungserweiterung Buchstraße (Strengberg Mitte)

- Vergrößerung bestehender Erweiterungsfläche Richtung Norden;
- Lückenschluss zu Sportplatzstraße im Osten;
- Neuformulierung Widmungsvoraussetzungen bzw. Begleittext 9;
- Aufgrund der eingelangten Stellungnahme der FWG Fernwärmeversorgung Strengberg wird folgender Begleittext ergänzt: „Biomasseheizwerk: Baulandentwicklung in Abstimmung mit dem Betreiber und Sicherstellung eines funktionsgerechten Maßnahmenpaketes zum Emissionsschutz (v.a. Lärm, Staub, Geruch)“;

B Abgrenzung Siedlungserweiterungsgebiet Sportplatzstraße III (Strengberg Nordwest)

- Verkleinerung bestehender Erweiterungsfläche;
- Neuformulierung Widmungsvoraussetzungen bzw. Begleittext 40;

C Siedlungserweiterung Limbachstraße (Strengberg Nord)

- Neuausweisung Erweiterungsfläche mit Widmungsvoraussetzungen bzw. Begleittext 43;

D Siedlungsabgrenzung Schergenweg (Strengberg Ost)

- Ausweisung einer Siedlungsgrenze gemäß überregionalem Raumordnungsprogramm Raum Amstetten Nord;

E Anpassung Siedlungserweiterungsgebiet Am Anger (Strengberg Südwest)

- Streichung des südlichen Bereiches und Anpassung an Widmungsbestand;
- Ausweisung als Innenentwicklungsbereich;

F Siedlungserweiterung Rendlhof (Strengberg West)

- Neuausweisung Erweiterungsfläche mit Widmungsvoraussetzungen bzw. Begleittext 41;

G Freizeit- und Erholungsfläche Pumleiten

- Ausweisung als Freihaltefläche (keine Bebauung) mit Begleittext 42;
- Nutzung als Rodelwiese;

Bgm. Bruckner beantragt, die ausgearbeitete Verordnung zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Bgm. Bruckner berichtet anschließend, dass nunmehr die Übermittlung der Beschlussunterlagen an das Amt der NÖ Landesregierung erfolgt und dieses das Vorhaben abermals einer abschließenden Prüfung innerhalb von 6 Monaten unterzieht. Im Falle einer Übereinstimmung mit dem NÖ Raumordnungsgesetz wird die Änderung mit Bescheid bewilligt und nach zweiwöchiger Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde rechtswirksam.

5.) 1. Nachtragsvoranschlag 2025 – Bericht/Beratung/Beschluss:

Für die Übernahme der Überschüsse und Fehlbeträge des Rechnungsabschlusses 2024 sowie aufgrund von Mehr- bzw. Minderausgaben im Vergleich zum Voranschlag 2025 ist nunmehr die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 erforderlich. Der Entwurf dieses 1. Nachtragsvoranschlages 2025 lag im Zeitraum 29.07.2025 bis 12.08.2025 zur öffentlichen Einsicht auf. Während dieser Zeit wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Der Entwurf wird dem Gemeinderat im Zuge der Sitzung von Bgm. Bruckner präsentiert und erläutert. Im Entwurf sind nun unter anderem Präzisierungen bei Projekten, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages noch nicht genau kalkulierbar waren, sowie auch Anpassungen enthalten.

Auszüge aus dem 1. Nachtragsvoranschlag 2025:

Ergebnishaushalt:	1. NTVA 2025	Voranschlag 2025
Erträge	€ 5.368.600	€ 5.024.900
- Aufwendungen	€ 5.084.700	€ 4.938.500
Nettoergebnis	€ 283.900	€ 86.400
Finanzierungshaushalt:		
Operative Gebarung:		
Einzahlungen	€ 4.704.100	€ 4.445.900
- Auszahlungen	€ 3.644.400	€ 3.581.100
Investive Gebarung:		
Einzahlungen	€ 363.500	€ 329.000
- Auszahlungen	€ 1.228.900	€ 1.011.200
Nettofinanzierungssaldo	€ 194.300	€ 182.600
Kumuliertes Haushaltspotential	€ 776.000	€ 460.800
Geplante Finanzschulden	€ 4.369.500	€ 4.259.500
Darlehensaufnahmen	€ 200.800	€ 100.800
Darlehensrückzahlungen	€ 479.400	€ 489.400
Investive Vorhaben (Auszug):		
Bildungszentrum (u. a. Zusatzkosten Fenstertausch Mittelschule)	€ 307.300	€ 223.100
Straßenbau (u. a. Mehrkosten Sanierung GW Schickenhof / Solar Carport)	€ 333.000	€ 270.000
Wasser (u. a. Zusatzkosten Umbau Wasserhaus, Erneuerung Leitung Egg)	€ 285.000	€ 200.000

Bgm. Bruckner beantragt, den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Abschließend berichtet Bgm. Bruckner, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgesehen ist, Indexanpassungen bei den Abgaben und Gebühren der Gemeinde auf die Tagesordnung zu setzen.

6.) Änderung Tarife Bildungszentrum Nachmittagsbetreuung – Bericht/Beratung/Beschluss:

Gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Kindergartenengesetz hat der Kindergartenerhalter (Gemeinde) für die Anwesenheit von Kindern vor 07:00 Uhr und nach 13:00 Uhr einen höchstens kostendeckenden Beitrag von den Eltern einzuheben. Dieser Beitrag hat monatlich mindestens € 50 zu betragen und ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Bgm. Bruckner berichtet, dass seit Einführung dieses Betrages mit 01.09.2017 (Beschluss GR-Sitzung 01/2017) keine Indexanpassung erfolgt ist. Gemäß Wertsicherungsrechner der Statistik Austria (VPI 2015) ist der Indexwert im Zeitraum von September 2017 bis Juni 2025 um 33,80 % gestiegen. Demnach wäre gemäß NÖ Kindergartenengesetz der Beitrag auf folgende Mindestwerte zu erhöhen:

- | | | |
|---------------------------|-------------|-------------------------|
| • bis 25 Stunden im Monat | von € 50,00 | auf € 66,00 pro Monat; |
| • bis 40 Stunden im Monat | von € 60,00 | auf € 79,00 pro Monat; |
| • bis 60 Stunden im Monat | von € 70,00 | auf € 92,00 pro Monat; |
| • ab 60 Stunden im Monat | von € 80,00 | auf € 106,00 pro Monat; |

Für jedes weitere Kind einer Familie in der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten soll unverändert ein Nachlass von 50 % gewährt werden. Außerdem soll wie bisher bei einem sozialen Härtefall ein reduzierter Tarif gelten.

Bgm. Bruckner beantragt, obiges Verrechnungsmodell für die Betreuung im Kindergarten vor 07:00 Uhr und nach 13:00 Uhr zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen (Stimme dagegen GR Klimmer-Mayrl und GR Weißengruber).

7.) Aktuelle Vorhaben/Projekte – Bericht:

Bgm. Bruckner berichtet dem Gemeinderat über folgende Vorhaben bzw. Projekte:

- Das Vorhaben Solar Carport in der Buchstraße ist grundsätzlich abgeschlossen und stehen auch ab sofort zwei E-Ladestationen zur Verfügung. Die beiden Carports konnten aufgrund baurechtlicher Bestimmungen nicht höher ausgeführt werden. Es haben sich Mehrkosten ergeben. Die Abrechnung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden bzw. nach Erhalt aller Rechnungen.
 - In der Aula der Mittelschule wurde von der Fa. Hasl ein Rückzugsraum eingebaut.
 - Die Wassergenossenschaft Strengberg I wurde aufgelöst und wurden bzw. werden die drei betroffenen Liegenschaften nun an das öffentliche Wassernetz der Gemeinde angeschlossen. Bauliche Maßnahmen sind lediglich bei der Liegenschaft Markt 38 erforderlich, bei den beiden anderen sind entsprechende Anschlüsse bereits vorhanden. Der Auftrag wurde vom Gemeindevorstand an die Fa. Stockinger vergeben.
 - Die erforderlichen Vorarbeiten für die Neuaufrüstung einer Enteisungsanlage im Wasserhaus wurden von der Fa. Duracak bereits erledigt. So musste unter anderem das Fundament erweitert und der Eingangsbereich vergrößert werden.
 - Im August fand eine Begehung zur Asphaltierung der Berger-Gründe in Bleiberg statt. Voraussichtlich sind zusätzliche Rigole für die Entwässerung erforderlich. Auch könnte ein zusätzlich zu asphaltierender Teilbereich im Norden hinzukommen. Das Vorhaben soll im Oktober 2025 ausgeführt werden.
 - Bei der Ausfahrt von der Siedlungsstraße auf die B1 wurde ein Verkehrsspiegel angebracht. Außerdem wurde von der Straßenmeisterei Haag mündlich zugesagt, einen Verkehrsspiegel bei der Ausfahrt von Ottendorf auf die B1 aufzustellen.
-

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt und unterfertigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (FPÖ)

.....
Gemeinderat (SPÖ)